Gemeinde Steinhausen

Räumliche Strategie 2040

Ortsplanungsrevision Steinhausen

Erlass

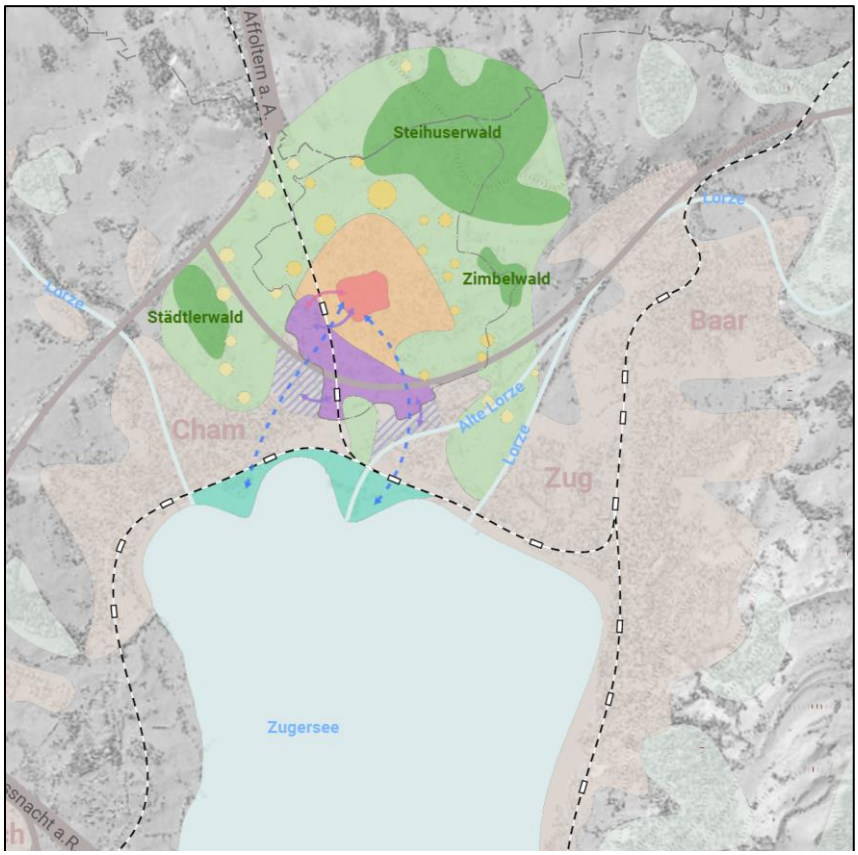

480-05
12. April 2021

R+K

Die Raumplaner.

Impressum

Auftrag Ortsplanungsrevision Steinhausen
Räumliche Strategie 2040

Auftraggeber Gemeinderat Steinhausen
Bahnhofstrasse 3
Postfach 164
6312 Steinhausen

Auftragnehmer R+K
Büro für Raumplanung AG
Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

R+K
Büro für Raumplanung AG
Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

R+K
Büro für Raumplanung AG
Gotthardstrasse 47
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
rkplaner.ch

Bearbeitung Mario Roth, Lino Schumacher

Titelbild R+K, Büro für Raumplanung AG

Qualitätsmanagement SQS ISO 9001

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **4**

1. Einleitung **5**
1.1 Aufgabe 5
1.2 Bedeutung 6
1.3 Organisation 6
1.4 Verfahren 7

2. Räumliche Strategie 2040 **8**
2.1 Zielbild 8
2.2 Teilstrategie Wachstum 11
2.3 Teilstrategie Siedlungsentwicklung 13
2.4 Teilstrategie Freiraum- und Landschaftsentwicklung 17
2.5 Teilstrategie Verkehrsentwicklung 20
2.6 Gesamtstrategiekarte 23

Beilagen **24**

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozessübersicht Ortsplanungsrevision, R+K 5
Abb. 2: Zielbild, R+K 10
Abb. 3: Diagramm Ziel Bevölkerungsentwicklung, R+K 12
Abb. 4: Diagramm Ziel Beschäftigtenentwicklung, R+K 12
Abb. 5: Teilstrategiekarte Siedlungsentwicklung, R+K 16
Abb. 6: Teilstrategiekarte Freiraum- und Landschaftsentwicklung, R+K 19
Abb. 7: Teilstrategiekarte Verkehrsentwicklung, R+K 22
Abb. 8: Gesamtstrategiekarte, R+K 23

Zusammenfassung

Anlass

Im Zuge der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung 2014 und den Anpassungen des kantonalen Richtplans sowie des Planungs- und Baugesetzes ist die Ortsplanung der Gemeinde Steinhausen gesamthaft zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Die Gemeinden im Kanton Zug haben für die Umsetzung der Ortsplanungsrevision Zeit bis Ende 2025.

Vorgehen

In einer ersten Phase der Ortsplanungsrevision Steinhausen wurden ein Verkehrskonzept, ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), eine Orts- und Quartieranalyse sowie ein Konzept öffentliche Bauten und Anlagen OeIB erarbeitet. Basierend auf diesen fachlichen Grundlagen wurde die Räumliche Strategie 2040 entwickelt. Die Räumliche Strategie zeigt, in welche Richtung sich Steinhausen künftig entwickeln will. Die Umsetzung der Räumlichen Strategie 2040 erfolgt in einer zweiten Phase mit der Überprüfung und Anpassung der Nutzungsplanung und weiteren grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumenten.

Räumliche Strategie 2040

Im Zielbild wird unter Berücksichtigung von Vergangenheit und Gegenwart das erwünschte Bild von Steinhausen 2040 skizziert.
Basierend auf dem Zielbild wird mit den vier Teilstrategien Wachstum, Siedlung, Freiraum- und Landschaft sowie Verkehr aufgezeigt, mit welchen Handlungsanweisungen die Teilziele erreicht werden sollen. Die Gesamtstrategiekarte fasst die vier Teilstrategien zusammen.

Kommunaler Richtplan

Die Räumliche Strategie 2040 mit den zu Grunde liegenden Analysen und Konzepten bildet eine detaillierte Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung in der Revision der Nutzungsplanung. Die Gemeinde konkretisiert die Räumliche Strategie nach Bedarf mit kommunalen Richtplänen.

1. Einleitung

1.1 Aufgabe

Anlass

Die Gemeinden des Kantons Zug müssen bei der nächsten Ortsplanungsrevision aufzeigen, wie sie mit dem bevorstehenden Wachstum innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets umgehen werden.

Übergeordnete Planungen

Die Revision des schweizerischen Raumplanungsgesetzes von 2013 führte zu einem Paradigmenwechsel in der Siedlungsentwicklung. Die Innenentwicklung hat nun den Vorrang gegenüber der Aussenentwicklung. Nach der Anpassung des kantonalen Richtplans verlangt der Kanton Zug von den Gemeinden eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem bestehenden Siedlungsgebiet sowie ein gemeinsames Zielbild für die Stadtlandschaft.

Bestandteile

Die Räumliche Strategie 2040 baut auf den vier Grundlagen Verkehrskonzept, Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Orts- und Quartieranalyse sowie dem Konzept öffentliche Bauten und Anlagen OeIB auf. Es werden die wichtigsten Erkenntnisse der vier Grundlagen in dieser Strategie verankert.

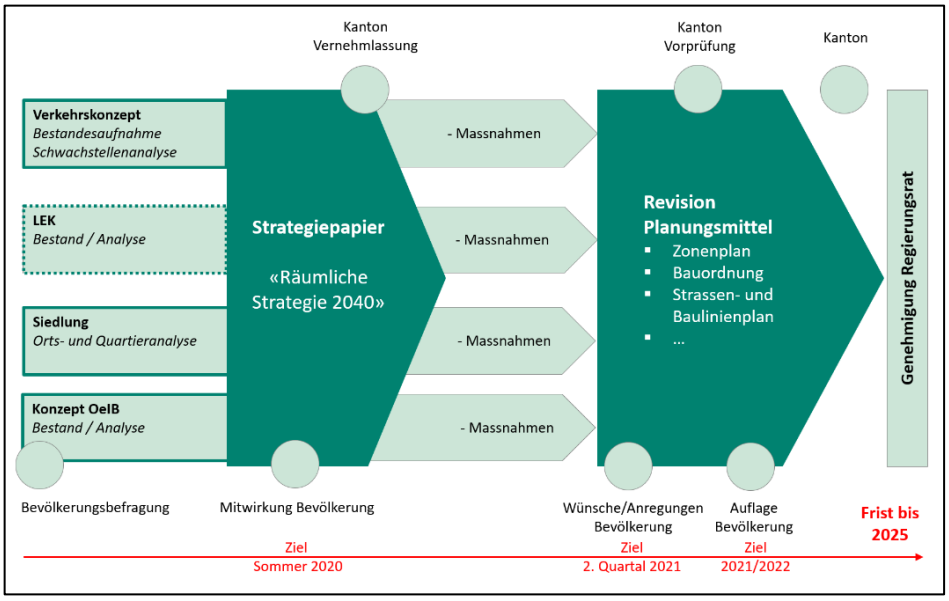

Abb. 1: Prozessübersicht Ortsplanungsrevision, R+K

1.2 Bedeutung

Behördenverbindliche Strategie

Die Räumliche Strategie 2040 dient als Grundlage der bevorstehenden Revision der Nutzungsplanung. Das Strategiepapier ist behördenverbindlich. Darin werden die langfristigen Entwicklungsvorstellungen von Siedlung, Verkehr, Landschaft und weiteren Raumnutzungen aufgezeigt und aufeinander abgestimmt.

Kommunaler Richtplan

Die grundeigentümerverbindliche Umsetzung erfolgt in der Revision der Nutzungsplanung. Die Gemeinde konkretisiert die Räumliche Strategie nach Bedarf mit kommunalen Richtplänen.

1.3 Organisation

An der Erarbeitung der Räumlichen Strategie 2040 sind die folgenden Personen und Gruppen beteiligt:

Gemeinderat Steinhausen
Beschlussfassung

Kerngruppe
Projektsteuerung, Beratung, Vorbereitung Begleitgruppe
- Markus Amhof, Gemeinderat
- Karin Bächli, EBP Schweiz AG
- Rolf Schlumpf, Mozzatti Schlumpf Architekten AG
- Pascal Iten, Abteilungsleiter Bau und Umwelt

Begleitgruppe
Ideen einbringen und entwickeln, Beratung
- Markus Amhof, Gemeinderat, Vorsitz
- Pascal Iten, Abteilungsleiter Bau und Umwelt
- Reto Hofer, Vertreter CVP
- Reto Schorta, Vertreter FDP
- Matthias Winistörfer, Vertreter GLP
- Kurt Schmid, Vertreter Grüne
- Stefan Thöni, Vertreter PARAT
- Urs Kempf, Vertreter SP
- Stefan Sandoz, Vertreter SVP
- Martin Hausheer, Vertreter Wirtschaft/Gewerbe
- Beda Schlumpf, Vertreter Landwirtschaft
- Jannine Meier, Vertreterin Jugend
- Valentina Berg, Vertreterin Jugend
- Heinz Schmid, Vertreter Senioren

Fachliche Bearbeitung
R+K, Büro für Raumplanung AG
- Mario Roth
- Jan Braun
- Lino Schumacher

1.4 Verfahren

3. Quartal 2018	Start Prozess Ortsplanungsrevision, Grundlagenaufbereitung.
2019	Bevölkerungsumfragen, Workshops, Verkehrserhebungen, Entwurf Verkehrskonzept, Orts- und Quartieranalyse und Konzept OeIB.
1. Quartal 2020	Entwurf Räumliche Strategie 2040.
26. Juni bis 4. September 2020	Informationsveranstaltung und Mitwirkung der Bevölkerung.
3. und 4. Quartal 2020	Behandlung Mitwirkung Bevölkerung.
2. Quartal 2021	Erlass Räumliche Strategie 2040 durch Gemeinderat.
2. Quartal 2021	Start Revision Planungsmittel, Einbezug Anregungen Bevölkerung.

2. Räumliche Strategie 2040

2.1 Zielbild

«Woher kommen wir?»

Seit über 200 Jahren ist Steinhausen eine selbstständige Gemeinde. 1798 wurde sie als ehemalige Vogtei der Stadt Zug in die politische Freiheit entlassen. Noch bis vor 100 Jahren war Steinhausen die bevölkerungsmässig kleinste Zuger Gemeinde. Das kleine Bauerndorf mit diversen umliegenden Kleinsiedlungen, Hofgruppen und Einzelhöfen hatte um die 500 Einwohnerinnen und Einwohner und war durch die Landwirtschaft, insbesondere eine Vielzahl an Apfelbäumen, geprägt. Steinhausen präsentierte sich als «introvertiertes», von vielen Feuchtgebieten umgebenes Dorf.

1864 wurde die Bahnlinie Zürich-Zug eröffnet. Doch erst mit dem Bau des Bahnhofs Steinhausen 1904 fand ein erster Entwicklungsimpuls statt. Mit den Gewässerregulierungen im Rahmen der «Anbauschlacht» wurde die landwirtschaftlich nutzbare Fläche von Anfang bis Mitte des 20. Jahrhundert stark vergrössert.

Bis 1940 hat die Bevölkerungszahl auf 800 zugenommen, ohne dass die Siedlung stark in die Fläche gewachsen ist. In den Nachkriegsjahren setzte ein starkes Siedlungs- und Bevölkerungswachstum ein, insbesondere mit der Ansiedlung von Gewerbe im Bereich des Bahnhofs und der Siedlungsentwicklung in Richtung Norden und Süden. Dadurch wuchs die Bevölkerungszahl bis Anfang der 1970er-Jahre auf ca. 4’100.

Mit dem Autobahnbau und Bauboom gab es ab den 1970er-Jahren einen weiteren Wachstumsschub. In dieser Zeit wurde der Steinhauser Weiher und der Friedhof Erli angelegt. Seither wurde Steinhausen räumlich und bevölkerungstechnisch «aufgefüllt» und ist Bestandteil der Stadtlandschaft Zug, ist in der Siedlungsfläche jedoch nicht mehr signifikant gewachsen.

«Was macht Steinhausen aus?»

Steinhausen weist neben dem prägenden Schlossberg kein offensichtliches Alleinstellungsmerkmal auf. Vielmehr ist es die Kombination eines aktiven Dorf- und Vereinslebens, einer sehr guten Erschliessung, attraktiven Naherholungsgebieten wie dem Steihuserwald oder dem Zugersee, das gute Wohnraumangebot und eine bedürfnisgerechte Infrastruktur, welche Steinhausen zu einem attraktiven und beliebten Wohn- und Arbeitsort machen. Aus diesem Grund ist das Verhältnis der Bevölkerung zu der Anzahl Beschäftigten in Steinhausen beinahe ausgeglichen.

Das eigentliche Zentrum für die Bevölkerung von Steinhausen ist das Gebiet um den Dorfkreisel. Demgegenüber haben das Einkaufscenter Zugerland sowie das Strassenverkehrsamt hohen Wiedererkennungswert für Aussenstehende. Diese beiden Zentren werden durch die Bahnlinie sowohl räumlich als auch funktional getrennt.

Steinhausen hat im ganzen Kanton Zug die grössten Reserven an Arbeitsgebieten. Es bestehen hinsichtlich Standortattraktivität und Wirtschaftswachstum grosse Potenziale, demgegenüber stehen mögliche negative Auswirkungen wie Zunahme der Verkehrsbelastung und Emissionen. Die zielgerichtete Entwicklung dieser Gebiete ist für Steinhausen deshalb von grosser Bedeutung.

«Wo wollen wir hin?»

Die Gemeinde Steinhausen bleibt in ihrer Ganzheit ein vielseitiger, attraktiver und lebenswerter Wohn- und Arbeitsort. Das Dorfzentrum wird gestärkt und eine attraktive Verbindung zum Bahnhofsgebiet geschaffen. Die bereits bestehenden Qualitäten werden verbessert mit entsprechenden Wohnformen, der Möblierung des öffentlichen Raums und dem Angebotsausbau von Frei- und Grünräumen sowie der besseren Erreichbarkeit des Zugersees.

Die Gemeinde zeichnet sich mit attraktiven Langsamverkehrsinfrastrukturen und einem guten Angebot des öffentlichen Verkehrs aus. Der motorisierte Verkehr wird auf den Hauptverbindungen gelenkt, wodurch die Wohnqualität in den Quartieren verbessert wird. In den Wohnquartieren wird der Sicherheit und dem Emissionsschutz mit Geschwindigkeitsreduktionen hohe Rechnung getragen.

Steinhausen ist Teil der funktionalräumlichen Stadtlandschaft und arbeitet mit den Mitgliedsgemeinden in räumlichen Fragen eng zusammen. Steinhausen wächst durch die Innenentwicklung. Das «dörfliche» Zusammenleben, geprägt von einem aktiven Vereinsleben, vielseitigen Versorgungseinrichtungen und gastronomischen Angeboten wird dabei erhalten.

Die Arbeitsgebiete werden nach spezifischen Nutzungsprofilen entwickelt. Im Grüngürtel von Steinhausen bleiben die Kleinsiedlungen, Hofgruppen und Einzelhöfe in ihrer Grösse und der landwirtschaftlichen Prägung bestehen. Die Gemeinde trägt zur Erreichung des schweizerischen Klimaziels 2050 bei. Dazu setzt sie sich für ein gutes Siedlungsklima ein. Bei Gemeindeliegenschaften wird die Versorgung mit erneuerbaren Energien und eine hohe Energieeffizienz beibehalten. Steinhausens Landwirtschaftsbetriebe haben sich mit Unterstützung der Gemeinde dem Klimawandel angepasst und nutzen innovative Formen der landwirtschaftlichen Produktion.

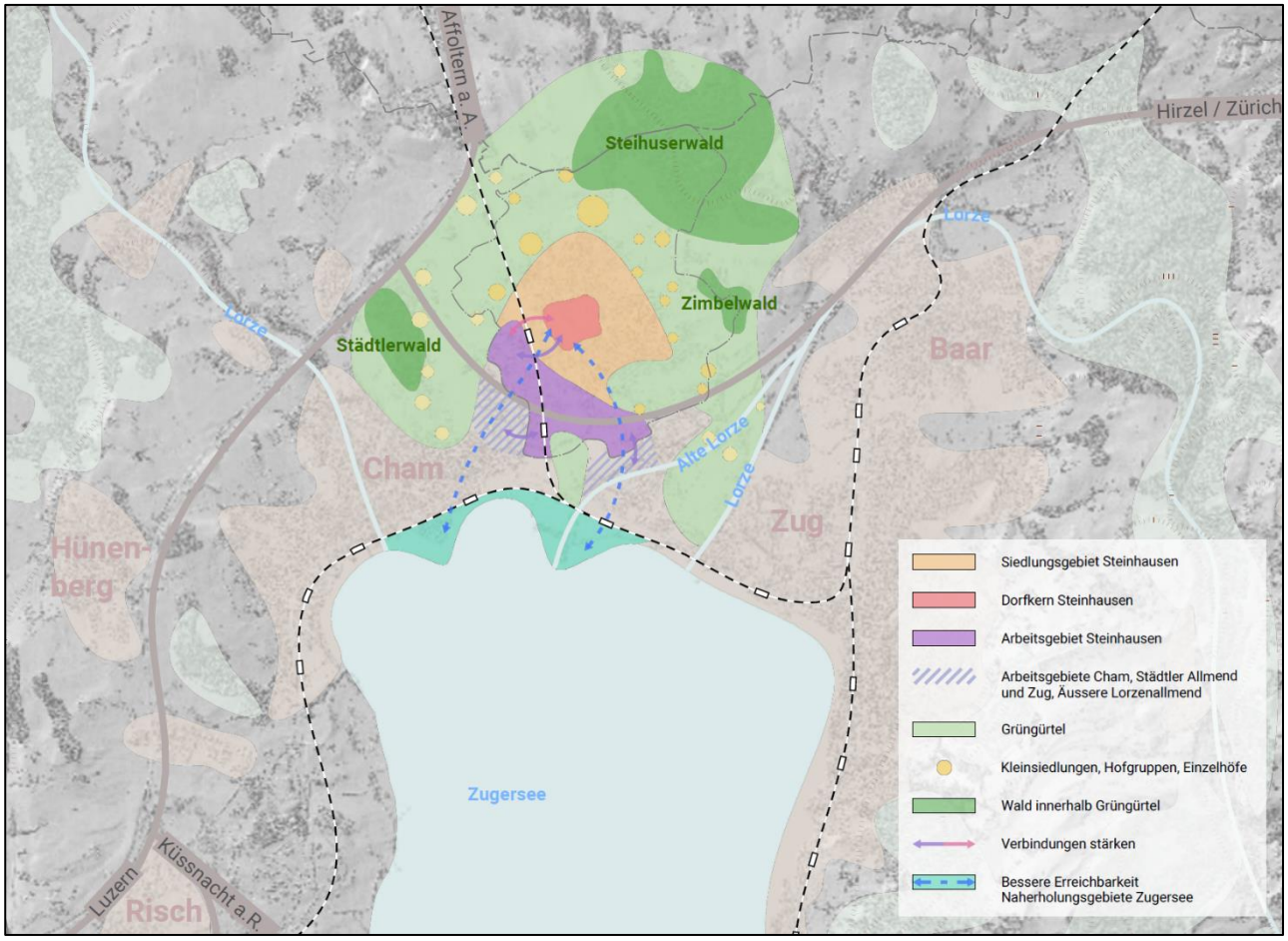

Abb. 2: Zielbild, R+K

2.2 Teilstrategie Wachstum

Wesentliche Grundlage bildet der Grundlagenbericht Orts- und Quartieranalyse vom 12. April 2021.

Hauptziele Wachstum (W)

W 1 **Die Gemeinde strebt ein kontinuierliches Wachstum unter Stärkung der Qualitäten innerhalb der bestehenden Bauzonen an.**

W 2 **Bis 2040 wird ein durchschnittliches jährliches Bevölkerungswachstum von 0.6 % bis 0.8 % auf ca. 11'200 bis 11'800 Einwohnerinnen und Einwohner angestrebt.**

W 3 **Die Bevölkerungszahl soll von der Anzahl der Beschäftigten nicht überschritten werden.**

Handlungsanweisungen

W 1) Qualitatives Wachstum

- Die Gemeinde strebt ein Wachstum innerhalb der bestehenden Bauzonen an.
- Das Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum wird durch die innere Verdichtung, namentlich dem Schliessen von Baulücken, Erweiterungen und Aufstockungen von bestehenden Bauten sowie dem Bauen in die Höhe, bewältigt.
- Dabei sind neue attraktive Frei- und Grünräume, preisgünstiger Wohnraum und Familienwohnungen zu fördern.

W 2) Bevölkerungswachstum

- Die Nutzungsplanung ist auf den Zielwert auszurichten.
- Für den Innenentwicklungsprozess sind raumplanerischen Anreize und ein planerischer Spielraum zu schaffen.
- Das bestehende Bauland soll mobilisiert werden.

W 3) Beschäftigtenentwicklung

- Die Gemeinde führt in Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Arbeitszonenbewirtschaftung ein.
- Die Massnahmen in der Nutzungsplanung und der Arbeitszonenbewirtschaftung begünstigen die Entwicklungsabsichten der Bevölkerungs- und Beschäftigtenanzahl.
- Die Gemeinde definiert für Mischzonen (Kernzonen, Wohn-Arbeitszonen) Vorgaben über die minimalen respektive maximalen Anteile der Wohn- und Arbeitsnutzungen.

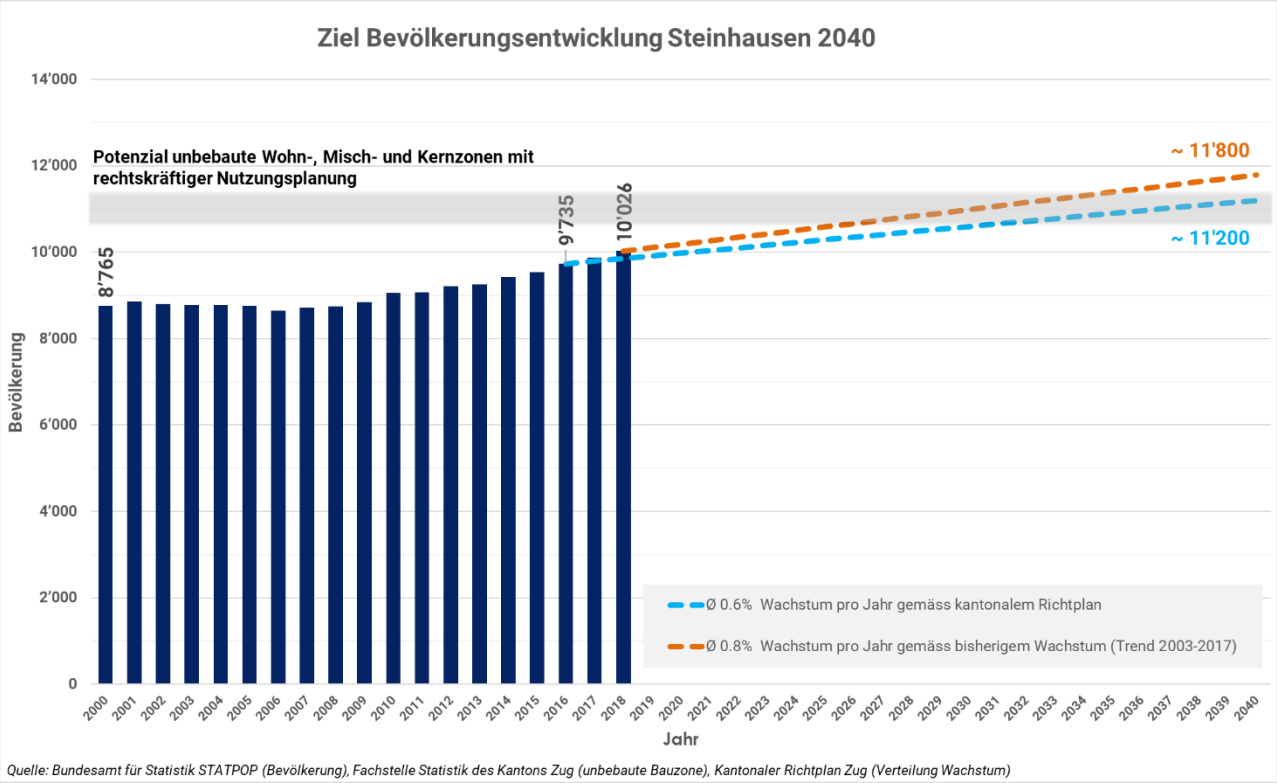

Abb. 3: Diagramm Ziel Bevölkerungsentwicklung, R+K

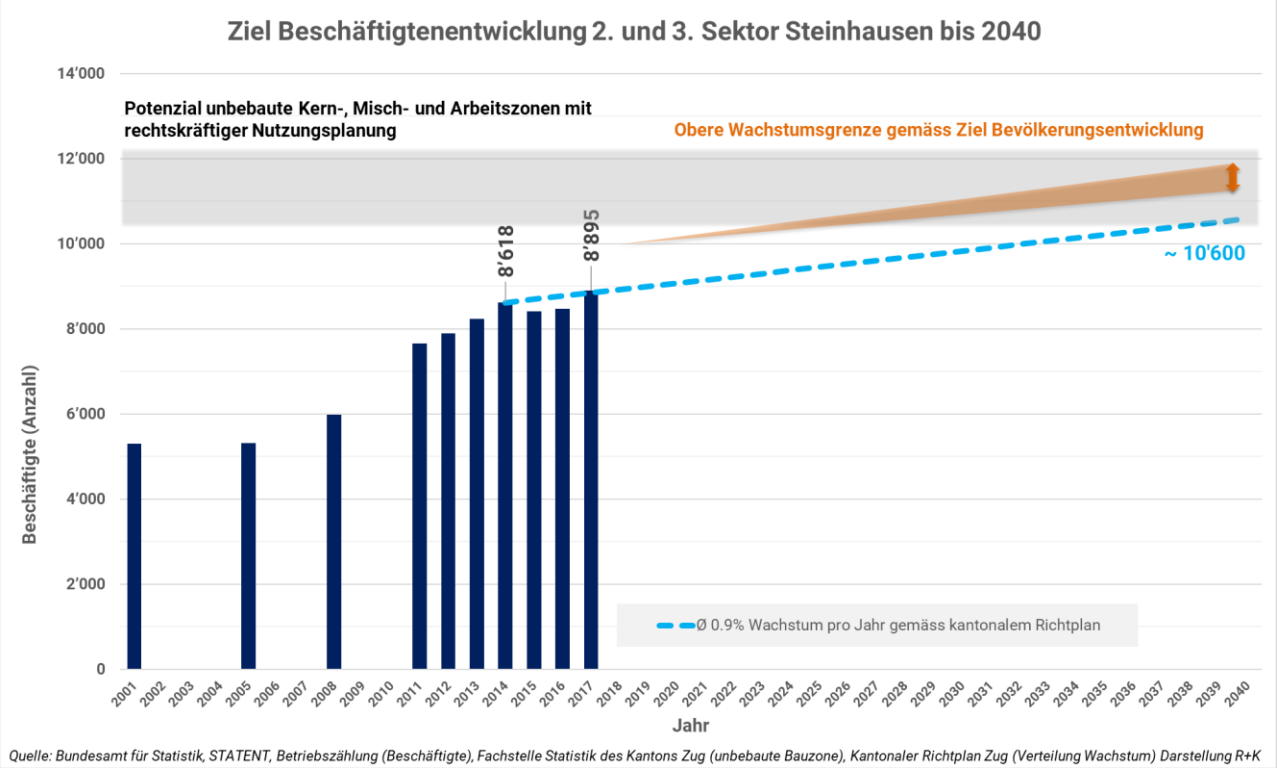

Abb. 4: Diagramm Ziel Beschäftigtenentwicklung, R+K

2.3 Teilstrategie Siedlungsentwicklung

Wesentliche Grundlage bildet der Grundlagenbericht Orts- und Quartieranalyse vom 12. April 2021 und das Konzept OeIB mit Bericht und Karte vom 12. April 2021.

Hauptziele Siedlung (S)

S 1 **Das Zentrums- und Bahnhofsgebiet von Steinhausen soll gestärkt und aufgewertet werden.**

S 2 **In den «Gebieten für massvolle Verdichtung» soll die bauliche Dichte massvoll erhöht werden.**

S 3 **In den «stabilen Gebieten» sollen die Bebauungsstrukturen zonenkonform entwickelt und die Qualitäten gestärkt werden.**

S 4 **In der Gemeinde Steinhausen sollen keine Hochhäuser (über 30 Meter) gebaut werden.**

S 5 **Die Areale Hinterberg, Bahnhof und Crypto sind unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessen zu entwickeln.**

S 6 **Die «Umstrukturierungsgebiete» beim Bahnhof sollen zur Stärkung, Aufwertung und Belebung des Bahnhofgebiets Steinhausen beitragen.**

S 7 **Die Gemeinde sorgt für ein bedarfsgerechtes Angebot an Flächen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen.**

S 8 **Die bestehenden Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzonen sollen in ihrer Identität erhalten und erneuert werden.**

S 9 **Die Arbeitsgebiete von Steinhausen sollen in ihrer Nutzung differenziert und haushälterisch genutzt werden.**

Handlungsanweisungen

S 1) Zentrums- und Bahnhofsgebiet stärken

- Die städtebauliche Gesamtwirkung ist im Zentrums- und Bahnhofsgebiet zu verbessern. Der Bezug der Strassenräume zu den Erdgeschossnutzungen ist besser aufeinander abzustimmen und einladend zu gestalten.
- Die Erdgeschossnutzungen entlang der Verbindungsachse sind vorab für publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen.
- Der Strassenraum und die angrenzenden öffentlichen Räume im Bereich der Verbindungsachse sind aufzuwerten. Besondere Beachtung ist dem Weihermattplatz, den beiden Auftaktsituationen sowie der nördlichen Bahnunterführung zu schenken.
- Das Zentrumsgebiet soll städtebaulich ortsverträglich weiterentwickelt werden.

S 2) Massvolle Verdichtung

- Für die Gebiete für eine massvolle Verdichtung sind unter Berücksichtigung der umliegenden ortsbaulichen Strukturen zweckmässige Aufzonungen zu prüfen;
- Die siedlungsinternen Grün- und Freiräume sind mit entsprechenden Anforderungen zu sichern.

S 3) Stabile Gebiete

- Für die bezeichneten stabilen Gebiete ist die rechtskräftige Zonierung beizubehalten.
- Die siedlungsinternen Grün- und Freiräume sind mit entsprechenden Anforderungen zu sichern.

S 4) Hochhäuser

- Steinhausen schafft keine Voraussetzungen für den Bau von Hochhäusern (über 30 m).
- Im Eignungsgebiet für höhere Häuser (bis 30 m) sind die gewünschten Anforderungen zu definieren.
- Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung soll ein Anreizsystem geprüft werden, ob mit einem qualifizierten Verfahren (Wettbewerb oder Studienauftrag) von den Grundmassen abgewichen werden kann, wenn eine bessere städtebauliche Gesamtsituation (Dichteverteilung, Höhenstaffelung, Aussenraumqualitäten, Erschliessung und Sammelparkierung) erreicht wird.

S 5) Arealentwicklungen

- Die bezeichneten Arealentwicklungen unterstehen einem qualifizierten Verfahren (Wettbewerb oder Studienauftrag).
- In der Nutzungsplanung wird für diese Areale eine Bebauungsplanpflicht festgesetzt.
- Eine Änderung der Zonierung wird im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung basierend auf den Ergebnissen der qualifizierten Verfahren geprüft.
- Die öffentlichen Interessen an diesen Standorten sind in geeigneter Weise festzusetzen.

S 6) Umstrukturierung

- Eine mögliche Umzonung beim Bahnhof ist unter Berücksichtigung der Standortfrage des Ökihofs, der Sanierung des Werkhofs und dem Feinverteilertrassee der Buslinie festzulegen.
- Bei der Umstrukturierung ist eine funktionale Verbindung mit dem Bahnhofsgebiet anzustreben.
- Das Gebiet zwischen Sumpfstrasse und Chollerstrasse soll im Sinne des Quartiergestaltungsplans Äussere Lorzenallmend der Stadt Zug in ein Wohn- und Arbeitsgebiet umstrukturiert werden.
- Die Umstrukturierungsgebiete sollen im kantonalen Richtplan aus dem Vorranggebiet Arbeitsnutzung entlassen werden.

S 7) Öffentliche Bauten und Anlagen

- Planung öffentlicher Weihermattplatz.
- Bewahren und Weiterentwickeln der Schulstandorte Sunnegrund und Feldheim, Fortführen der Quartierkindergärten.
- Sanierung des Werkhofs, Erweiterung oder Verlagerung mit Neubau Ökihof.
- Ersatzflächen für Sportplatz Crypto sichern.
- Umzonung der eruierten OeIB-Flächen im Gebiet Mattenstrasse zur Abgabe im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft.
- Erhalt der strategischen Reserven an OeIB-Fläche nördlich Friedhof Erli, nördlich Schulstandort Sunnegrund und im Bereich Matten/Vorderhöf.

- Die strategischen Reserveflächen OeIB werden für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt.
- Zonenumlagerung für den bestehenden öffentlichen Parkplatz an der Blickensdorferstrasse.

S 8) Kleinsiedlungen

- Auf die Schaffung von Weilerzonen auf dem Gemeindegebiet von Steinhausen wird aufgrund der Bundesrechtsprechung (BGE 1C_62/2018 Arosa vom 12. Dezember 2018) verzichtet.
- Die Entwicklung in den landwirtschaftlich geprägten Kleinsiedlungen soll gemäss den übergeordneten Bestimmungen nach Bauen ausserhalb der Bauzonen erfolgen.

S 9) Arbeitsgebiete

- Die Arbeitsvorranggebiete gemäss kantonalem Richtplan dienen vorwiegend der Arbeitsnutzung. Das Teilgebiet Sennweid im Zusammenhang mit der Bahnhofsentwicklung und das Teilgebiet Chollerstrasse im Zusammenhang mit der Gebietsplanung Äussere Lorzenallmend der Stadt Zug sollen umstrukturiert werden.
- Die Gemeinde führt in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zug eine Arbeitszonenbewirtschaftung ein. Dabei werden für die Arbeitsgebiete Hinterberg, Rigiblick, Sumpf sowie Sennweid und Allmend die Erschliessung, die Nutzungsprofile, die Anforderungen an die Parkierung, die Freiraumqualitäten etc. definiert.
- Die Arbeitszonenbewirtschaftung wird im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung erarbeitet.

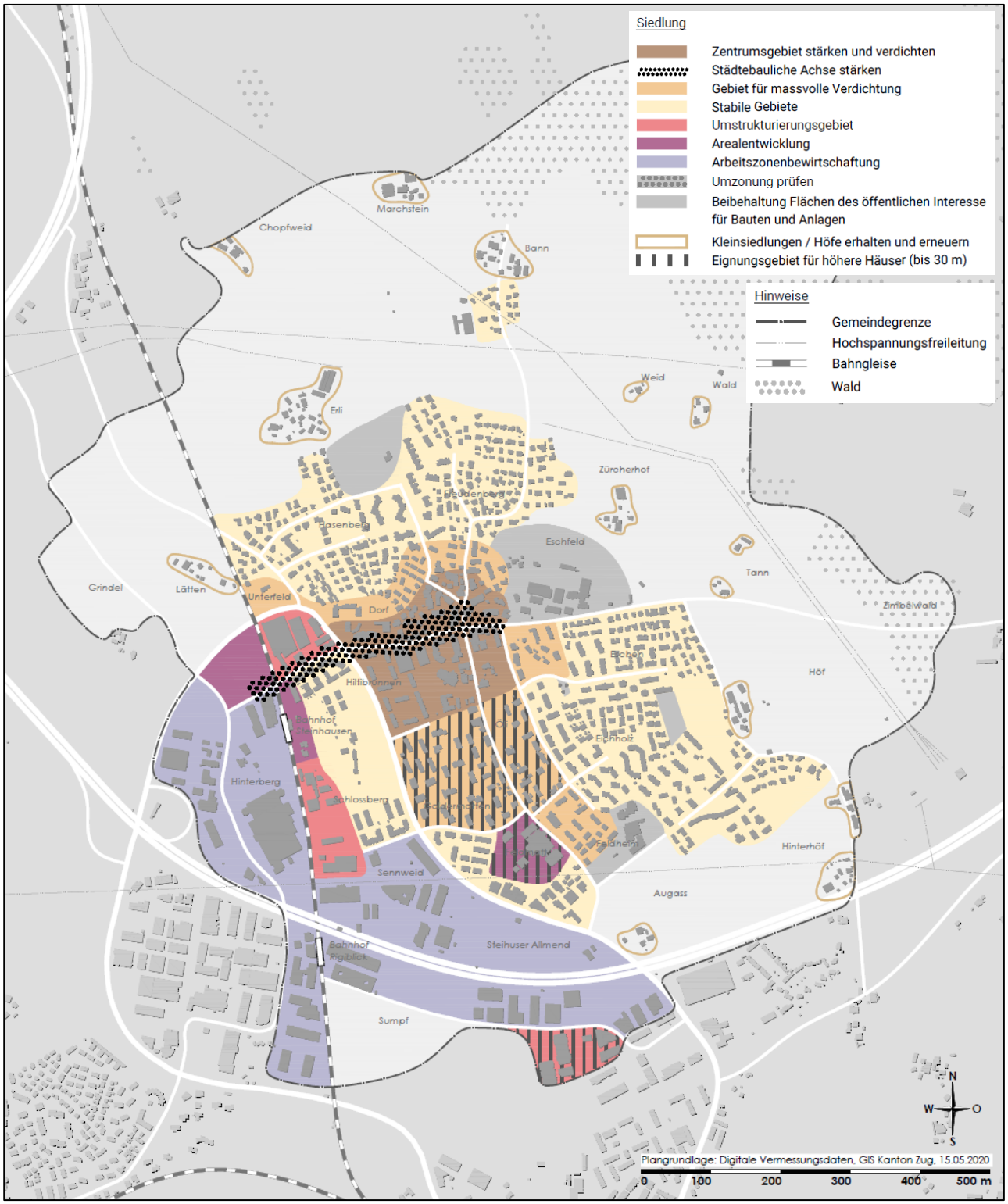

Abb. 5: Teilstrategiekarte Siedlungsentwicklung, R+K

2.4 Teilstrategie Freiraum- und Landschaftsentwicklung

Wesentliche Grundlage bildet der Bericht Landschaftsentwicklungskonzept Steinhausen vom 25. Februar 2021.

Hauptziele Freiraum und Landschaft (L)

L1 **Steinhausen ist ein lebenswerter Ort mit hochwertigen Grün- und Freiräumen. Die Gemeinde verfügt über eine zukunftsfähige Landwirtschaft und artenreiche Lebensräume im Siedlungsgebiet, Kulturland und Wald.**

L2 **Steinhausen verfügt über ein für die Erholungssuchenden attraktives Wegnetz, welches die Freiräume innerhalb der Siedlung verbindet sowie attraktive Wegverbindungen in die Erholungsräume im Grüngürtel, in den Steihuserwald, an den Zugersee und in die Nachbargemeinden bereitstellt.**

L3 **Die Naherholungsachsen im Siedlungsraum werden von Baumreihen oder Alleen begleitet.**

L4 **Der Schlossberg ist ein für die Erholung und die Biodiversität wertvoller Raum.**

L5 **Die Siedlungsränder von Steinhausen sind ökologisch wertvoll und attraktiv gestaltet.**

L6 **Das Erscheinungsbild der Quartiere und der umliegenden Höfe wird durch markante Einzelbäume geprägt. Im Kulturland gibt es auch künftig Hochstammobstbäume.**

L7 **Steinhausen verfügt sowohl im Siedlungsraum, im Kulturland und im Wald über wertvolle Lebensräume für die Biodiversität.**

L8 **Steinhausens Landwirtschaftsbetriebe passen sich den Anforderungen des Klimawandels an und nutzen innovative Formen der landwirtschaftlichen Produktion.**

Handlungsanweisungen

L 2 bis L 4) Erholung

- Flächen zu Gunsten der Erholung werden ausgeschieden und in den dafür vorgesehenen Instrumenten (Bauordnung) gesichert.
- Die Attraktivität des Wegenetzes ausserhalb des Siedlungsgebietes wird in Absprache mit den Nachbargemeinden verbessert.
- Die Gemeinde Steinhausen unterstützt Planungen zugunsten der Erholungs- und Freizeitaktivitäten und setzt sich für die Realisierung der entsprechenden Infrastrukturen auf Steinhauser Gemeindegebiet ein.
- Für die Entwicklung eines dichten Wegnetzes innerhalb des Siedlungsgebiets werden, wo nötig, Wegrechte gesichert.

L 5 bis L 7) Biodiversität

- Mittels linearer Vernetzungsstrukturen wird das Siedlungsgebiet mit dem umgebenden Kulturland verzahnt und die ökologische und ästhetische Aufwertung der Siedlungsränder gefördert.
- Alle Höfe und Ansiedlungen im Grüngürtel von Steinhausen sollen über einen markanten Einzelbaum (Hofbaum) verfügen.
- Im Siedlungsraum von Steinhausen hat es mindestens 20 markante, quartierprägende Einzelbäume.
- Biodiversitätshotspots werden mit geeigneten Mitteln gefördert.
- Die Gemeindeverwaltung nimmt ihre Vorbildrolle im Bereich der Biodiversität wahr und verfügt über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen.
- Die Bevölkerung von Steinhausen wird für die Biodiversität sensibilisiert.
- Steinhausen verfügt über ein Bewirtschaftungskonzept zur nachhaltigen und ökologischen Pflege und Bewirtschaftung der öffentlichen Flächen (auch Kleinstflächen wie Kreisel etc.).
- Ökologisch wie auch für die Erholung wertvolle Flächen wie der Chilemattgarten werden gefördert.
- Die Gemeinde schafft einen Fonds zur Förderung der naturnahen Landwirtschaft und Biodiversität auf dem Gemeindegebiet.

L 8) Landwirtschaft

- Die Bevölkerung wird für die Leistungen und Bedürfnisse der Landwirtschaft sensibilisiert.
- Die Gemeinde schafft eine geeignete Plattform für den Austausch und Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsbetrieben.
- Die Gemeinde unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe bei innovativen Projekten und den Anpassungen an die Anforderungen des Klimawandels.
- Ökologische Massnahmen werden im Einklang mit der produzierenden Landwirtschaft umgesetzt.
- Die Gemeinde schafft Rahmenbedingungen, welche die landwirtschaftliche Direktvermarktung ermöglichen.

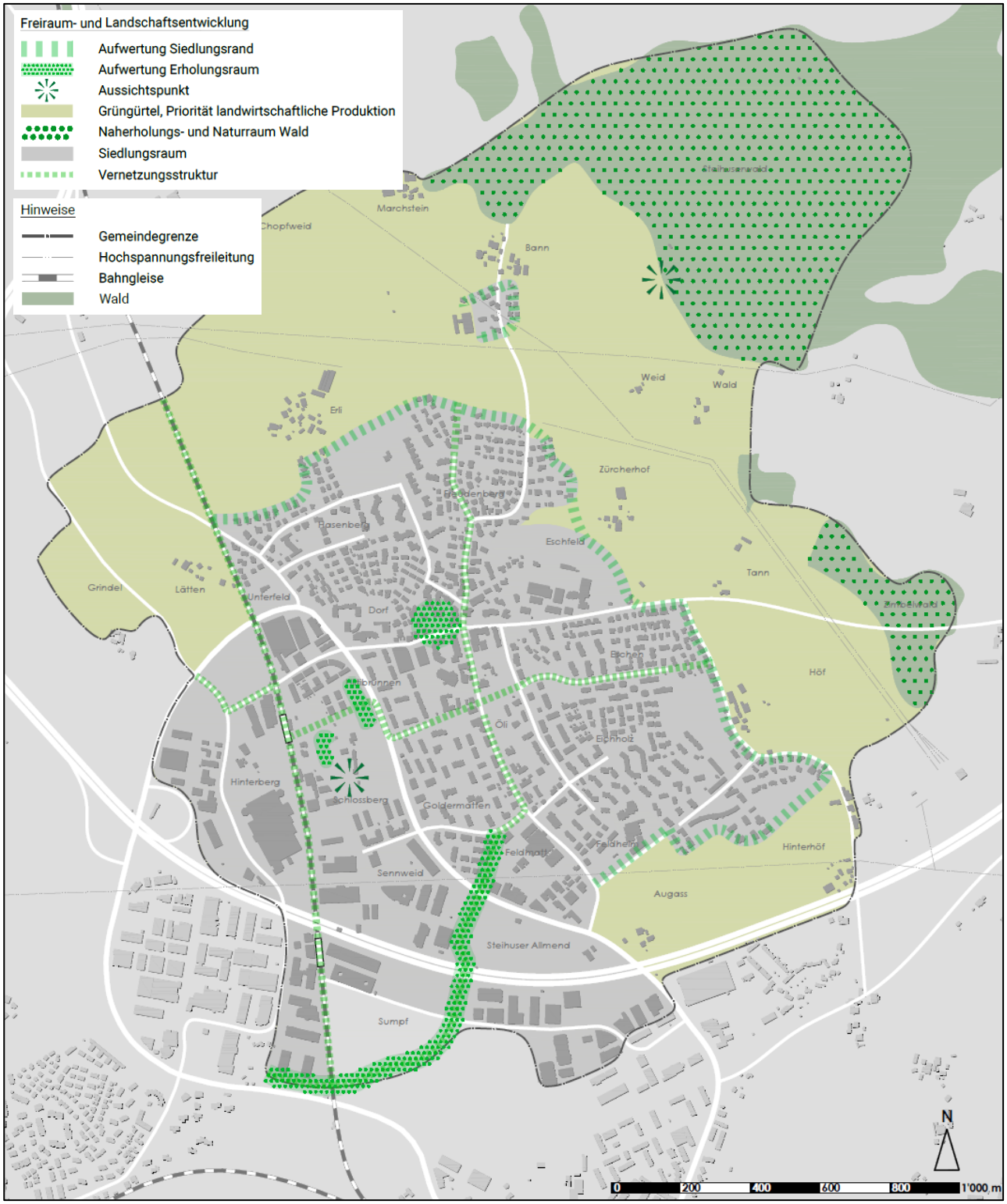

Abb. 6: Teilstrategiekarte Freiraum- und Landschaftsentwicklung, R+K

2.5 Teilstrategie Verkehrsentwicklung

Wesentliche Grundlage bildet das Verkehrskonzept vom 12. April 2021.

Hauptziele Verkehr (V)

V1 **Der motorisierte Individualverkehr soll direkt auf die Hauptverbindungen gelenkt und der unerwünschte Durchgangsverkehr innerhalb des Siedlungsgebietes Steinhausen verhindert werden.**

V2 **Im Zentrums- und Bahnhofsgebiet von Steinhausen sollen die Aufenthaltsqualität erhöht und die Zugänglichkeit verbessert werden.**

V3 **Die verkehrsorientierte Zugerstrasse soll aufgewertet und umgestaltet und damit die Verkehrssicherheit sowie die Wohnqualität erhöht werden.**

V4 **Die generelle Verkehrssicherheit soll mit geeigneten Massnahmen verbessert werden.**

V5 **Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs und des öffentlichen Verkehrs soll durch Lenkungsmassnahmen erhöht werden.**

Handlungsanweisungen

V 1) Verkehrslenkung

- Der motorisierte Individualverkehr soll über die Erschliessungsstrassen direkt auf die Knonauerstrasse gelenkt werden. Dazu wird das Strassennetz mit der Stichstrasse zwischen der Hochwachtstrasse und der Kirchmattstrasse sowie einer neuen Erschliessungsstrasse von der Steinhauser Allmend ergänzt sowie der Weihermattplatz für den motorisierten Individualverkehr in Richtung Neudorfstrasse gesperrt.
- Die Anschlusspunkte an die Knonauerstrasse sind sicher und genügend leistungsfähig auszugestalten.
- Die Gemeinde Steinhausen setzt sich für den Ausbau der Chamerstrasse (Chollermüli, Zug) und den Autobahn Halbanschluss Steinhausen Süd gemäss kantonalem Richtplan ein, um den Durchgangsverkehr auf der Knonauerstrasse zu reduzieren, dabei sind die Auswirkungen der vorgesehenen Stadtentwicklung Äussere Lorzenallmend, Stadt Zug zu beachten.

V 2) Aufwertung Zentrums- und Bahnhofsgebiet

- Über das Zentrum Steinhausen bis zum Bahnhof Steinhausen soll zur Aufwertung ein Betriebs- und Gestaltungskonzept und ein Konkurrenzverfahren ausgearbeitet werden.
- Die heutigen verkehrsorientierten Strassen im Zentrum und um den Bahnhof Steinhausen sind aufzuwerten. Eine geeignete Raumaufteilung sämtlicher Verkehrsteilnehmer ist unter Berücksichtigung der Klimaziele zu klären.
- Das Zentrums- sowie das Bahnhofsgebiet soll temporeduziert werden.
- Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Steinhausen ist zu verbessern.

V 3) Aufwertung Zugerstrasse

- Über die Zugerstrasse soll zur geeigneten Raumaufteilung sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein Betriebs- und Gestaltungskonzept oder ein Konkurrenzverfahren ausgearbeitet werden.
- Die Zugerstrasse soll temporeduziert werden.

V 4) Erhöhung Verkehrssicherheit, siedlungsverträgliche Geschwindigkeiten

- Die Verkehrssicherheit ist bei den Knoten und Strecken zu erhöhen und geeignete Massnahmen sind zu prüfen.
  - Überprüfung Verkehrssicherheit bei Unfallhäufungen
  - Schaffung von Ortseingängen
  - Redimensionierung von überdimensionierten Knotenradien und Strassenräumen.
- Schaffung von sicheren Querungen für den Fuss- und Veloverkehr.
- In den Wohnquartieren soll zum Schutz des Fuss- und Veloverkehrs sowie zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität eine Temporeduktion vorgenommen werden.

V 5) Verlagerung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs

Verkehrslenkung

- Mit dem Ausbau der Veloinfrastrukturen, der Aufwertung des Bahnhofs Steinhausen sowie dem Ausbau des Busangebotes soll der Pendler-, Einkaufs-, und Geschäftsverkehr auf den Veloverkehr und/oder auf den öffentlichen Verkehr gelenkt werden.
- Die Parkplatzbewirtschaftung und der Parkplatzbedarf sollen im Parkplatzreglement der Gemeinde Steinhausen überprüft und, falls erforderlich, angepasst werden.
- Für mittlere und grössere Unternehmen ab 50 Beschäftigten, welche sich in der Gemeinde Steinhausen neu niederlassen, sowie auch für grössere Bauvorhaben, soll zur Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet werden.

Öffentlicher Verkehr

- Es ist eine eigene Feinverteilertrasse für den Bus zwischen dem Bahnhof Steinhausen und dem Einkaufszentrum «Zugerland» vorzusehen.
- In den als «Gebiete Verbesserung ÖV-Anschluss» bezeichneten Wohnquartieren ist das ÖV-Angebot zu verbessern.

Fuss- und Veloverkehr

- Mittels Bereitstellung von zusätzlichen Fuss- und Veloinfrastrukturen sollen attraktive und sichere Verbindungen in die umliegenden Nachbargemeinden sowie an den Zugersee geschaffen werden;
- Der Fuss- und Velonetzplan der Gemeinde Steinhausen wird in einem separaten Projekt gesamtheitlich überprüft und bei Bedarf räumlich gesichert.

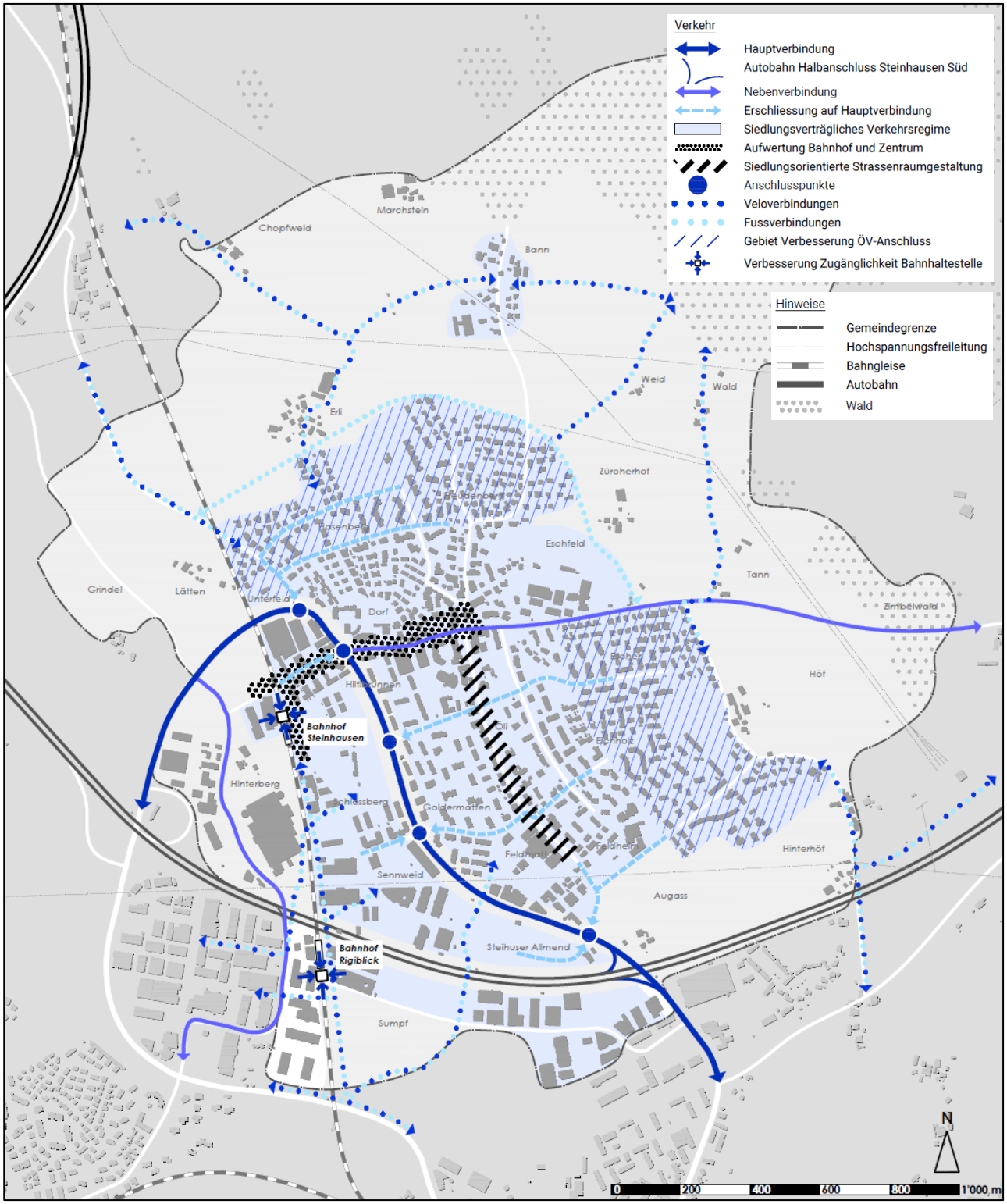

Abb. 7: Teilstrategiekarte Verkehrsentwicklung, R+K

2.6 Gesamtstrategiekarte

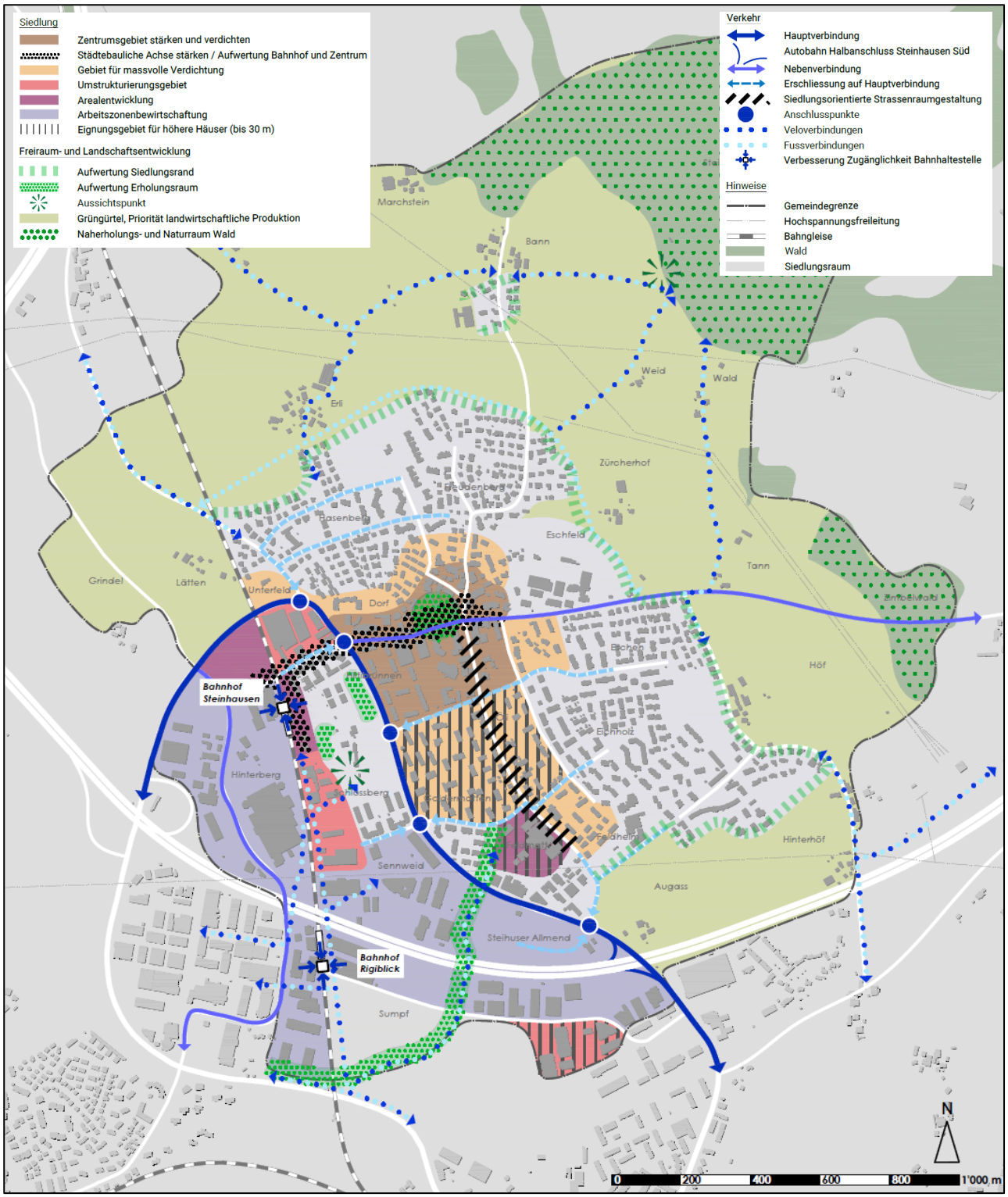

Abb. 8: Gesamtstrategiekarte, R+K

Die Strategiekarten im Massstab 1:10'000 liegen der Räumlichen Strategie 2040 bei.

Beilagen

A. Gesamtstrategiekarte

B. Teilstrategiekarte Siedlungsentwicklung

C. Teilstrategiekarte Freiraum- und Landschaftsentwicklung

D. Teilstrategiekarten Verkehrsentwicklung